

	OGS Auf der Hörn Ahornstr. 60, 52074 Aachen	Tel. Mail Homepage	0176 - 51 51 78 75 ogs.aufderhoern@invia-aachen.de www.kgs-hoern.de
--	--	---	---

Aachen, 17.05.23

Liebe Eltern,

seit den Sommerferien sind bereits einige Monate vergangen. Zwischenzeitlich haben wir viel beobachtet und einen regen Austausch mit den Mitarbeiter*innen gehabt. Folgend erhalten Sie eine Übersicht über die notwendigen Änderungen, die ab sofort eingeführt werden, um einen reibungsloseren Ablauf für die Abholzeit zu gewährleisten.

Umgang mit kurzfristigen Änderungen der Abholzeiten

In den letzten Monaten nehmen wir leider ein vermehrtes Zettelaufkommen sowie tägliche Mails mit kurzfristigen Änderungen der Abholzeiten vieler Kinder wahr, was für das gesamte Team zu enormer Mehrarbeit führt. Letztendlich raubt uns dieser Verwaltungsaufwand, der durch dieses Zettelsystem entsteht, die Zeit, sich auf die Kinder zu konzentrieren und unserem Erziehungs- und Bildungsauftrag in vollem Umfang gerecht zu werden. Deshalb möchten wir ab sofort **folgende Änderungen** einführen:

- Generell gelten die verbindlichen Abholzeiten, die uns schriftlich vorliegen.
- Kurzfristige Änderungen sind nur aus **triftigen Gründen** (z.B. Arzttermin) einzureichen.
- Kurzfristige Änderungen müssen bitte vormittags telefonisch oder per Mail **ein bis zwei Tage im Voraus** bei den Koordinatorinnen eingegangen sein. Das muss so weit im Voraus geschehen, dass wir die Möglichkeit haben, Ihnen schriftlich oder telefonisch **eine Rückmeldung** zu geben. Bitte beachten Sie, dass bei Unklarheiten **nicht mehr angerufen wird**. Wir orientieren uns an den verbindlichen Abholzeiten.
- Die angefragten Änderungen werden möglichst zügig, aber **nicht täglich bearbeitet**.
- Über die Genehmigung entscheiden ausschließlich die Koordinatorinnen.

Abholzeiten in der OGS

Die Abholzeit in der OGS darf laut **Runderlass des Ministeriums vom 16.02.2018** (s. Homepage) **nicht vor 15:00 Uhr** liegen. „Die Anmeldung bindet für die Dauer eines Schuljahres und verpflichtet in der Regel zur regelmäßigen und täglichen Teilnahme an diesen Angeboten.“ (1.2) „Der Zeitrahmen offener Ganztagschulen erstreckt sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel an allen Unterrichtstagen von spätestens 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, bei Bedarf auch länger, **mindestens aber bis 15:00 Uhr**.“ (5.2) Nur für die regelmäßige, tägliche Teilnahme gibt es die OGS-Zuschüsse vom Land für die OGS-Gruppen, d.h. es gibt Geld für anwesende Kinder! Der Elternanteil deckt nur einen Teil der Betriebskosten ab, die für jede OGS-Gruppe entstehen. Jede Ausnahme bindet zudem Personal, welches dafür benötigt wird, das Gehen der Kinder zu organisieren und zu dokumentieren.

Umgang mit regelmäßigen Abholzeiten vor 15 Uhr

- Der Erlass sieht **maximal 2 Tage pro Woche** eine Befreiung von der OGS vor (z.B. wegen Teilnahme am Sportverein, Therapie, Großelternbesuch).
- Die Vorlage einer Bescheinigung von Institutionen ist nicht mehr notwendig.
- Diese **regelmäßigen und dauerhaften Termine** müssen jedoch bitte **schriftlich**, bevorzugt **am Anfang des Halbjahres**, mitgeteilt werden.
- Das regelmäßige Abholen bzw. das Schicken der Kinder vor 15 Uhr ist **zu geraden Zeiten** möglich (nach Unterrichtsende, 13 Uhr oder 14 Uhr)

Regelungen der Abholzeiten nach 15 Uhr

- Kinder, die um 15 Uhr abgeholt werden, warten am Sammelpunkt der jeweiligen Klassen auf die Eltern.
- Die Kinder, die nach 15 Uhr abgeholt werden, können gerne ab 15 Uhr fließend von Ihnen persönlich in der OGS (rotes Gebäude) abgeholt werden. Achten Sie bitte darauf, dass Ihr Kind sich bei uns abmeldet!!! Sie müssen dafür nicht vorher in der OGS anrufen. Bitte beachten Sie aber, dass wenn Ihr Kind in einem Kurs oder auf einem Ausflug ist, Sie ggf. dann Wartezeit mitbringen müssen.
- Sollte ein Kurs ausfallen, gilt für uns als Abholzeit der Zeitpunkt, an dem der Kurs zu Ende wäre.
- Generell gilt, dass die Kinder, die alleine nach Hause gehen, von uns ab jetzt nur noch **zu geraden Abholzeiten** (also 15:00h/16:00h/16:30h) nach Hause geschickt werden.
- Mit den geraden Abholzeiten schaffen wir uns auch im späteren Nachmittagsbereich Freiraum für die kreative Arbeit mit den Kindern.

Zur besseren Übersicht haben wir das Wichtigste für Sie noch einmal in einer Tabelle zusammengefasst:

<p>Was muss ich beachten, wenn ich mein Kind aus triftigen Gründen (z.B. Arzttermin) abweichend von den regulären Abholzeiten aus der OGS abholen muss?</p>	<ul style="list-style-type: none"> - 1-2 Tage im Voraus bis 11:00 Uhr telefonisch oder per Mail die Koordinatorinnen kontaktieren: Tel: 0176 5151 7875 Mail: ogs.aufderhoern@invia-aachen.de
<p>Bis wann muss mein Kind mindestens in der OGS bleiben?</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die Anwesenheitspflicht ist mindestens bis 15 Uhr!
<p>Gibt es die Möglichkeit, mein Kind regelmäßig auch früher als um 15 Uhr abzuholen bzw. kann das Kind früher als 15 Uhr nach Hause geschickt werden?</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Maximal an zwei Tagen die Woche für dauerhafte und regelmäßige Termine. - Ja, nach Unterrichtsende, 13 oder 14h - Kontaktaufnahme über die Koordinatorinnen.
<p>Wie ist die Regelung für die Abholzeit nach 15 Uhr?</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Ab 15 Uhr ist die Abholung jederzeit ohne vorherige Rücksprache möglich. - Kinder werden jedoch von uns nur zu geraden Zeiten geschickt.

Herzlich,
Ihr OGS Team